



**Gesetzesinitiative
betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und
Verfassungsinitiative
für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 25. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat am 25. Februar die Vorlage Nr. 1999.1 – 13638 zur Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten in einer halbtägigen Sitzung beraten. Als Gäste waren anwesend: Dominic Currer, Direktor der International School of Zug and Luzern, Barbara De Silva, Lehrerin der 3./4. Primarklasse in Risch/Rotkreuz. Die Direktion für Bildung und Kultur wurde vertreten durch Regierungsrat Stephan Schleiss. Beratende Fachleute waren Werner Bachmann, Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen, und Michèle Kathriner, Generalsekretärin DBK. Sylvia Bürkler, Verantwortliche für Unterrichtsfragen beim Amt für gemeindliche Schulen, führte das Protokoll.

Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Stellungnahme des Bildungsdirektors
3. Erläuterung des Abstimmungsverfahrens
4. Erfahrungsbericht aus einer 3. und 4 Primarklasse Risch/Rotkreuz und der International School of Zug and Luzern
5. Stellungnahme der beiden Initiativkomitees
6. Beratung
7. Anträge

1. Ausgangslage

Am 1. Juni 2010 reichte das Initiativkomitee unter Führung von Kantonsrat Andreas Hausheer die Gesetzesinitiative „Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse“ ein. Ebenfalls reichte am 15. September 2010 die SVP des Kantons Zug die „Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten“ ein. Beide Initiativen sind formell richtig zu Stande gekommen.

2. Stellungnahme des Bildungsdirektors

In seinem Eingangsvotum führte der Bildungsdirektor folgendes aus: Der Kanton Zug hat gute Schulen. Einer der Gründe dafür sind langjährige Anstrengungen im Bereich der Beurteilung und des Förderns. Im Kanton Zug hat in den letzten 15 Jahren im Unterricht ein Schulentwicklungsprozess stattgefunden, bei dem in den Schulen ein detailliertes, professionelles Beurteilungssystem aufgebaut wurde.

Leistungsorientierter Unterricht ist ein Anliegen im Kanton Zug, dieser bezieht sich auf Leistungen in allen vier Kompetenzbereichen (Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen) und die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht ausschliesslich, bzw. mehrheitlich über Noten, sondern über die Beurteilung der Erreichung der Lernziele. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrperson mit Einbezug der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Die Rückmeldung an die Eltern findet in einem Beurteilungsgespräch statt. In den ersten drei Jahren finden ausschliesslich Beurteilungsgespräche statt. Diese differenzierte Beurteilung wird ab der 4. Klasse mit Noten ergänzt.

Der Bildungsdirektor erläuterte nochmals die Haltung der Regierung, welche beide Initiativen ablehnt. Eine Note sagt nichts aus über die Qualität der Zielerreichung oder über die Lernfortschritte. Noten sind lediglich ein Hinweis auf das ungefähre Leistungsniveau in einem bestimmten Fach zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb der Klasse. Der Bildungsdirektor erwähnte auch, dass Noten eine Tradition haben und für viele eine Beurteilung ohne Noten fremd und kaum denkbar ist. Kinder sind von Natur aus neugierig, wollen ausprobieren, die Welt und die Umwelt erfahren. Kinder messen und vergleichen sich von Natur aus in allen Bereichen. Noten sind für jüngere Kinder nicht notwendig, ja sie können demotivierend wirken.

Schulversuche werden durch den Bildungsrat bewilligt. Sie bieten einen Handlungsfreiraum für eine definierte Zeit. Erfahrungen über Auswirkungen von Schulversuchen können so vor Ort gesammelt werden.

Abschliessend meint der Bildungsdirektor, dass es an den Zuger Schulen keine Probleme gäbe, die sich mit einer Annahme der Initiativen lösen liessen und die Schulen würden dadurch auch nicht besser.

3. Erläuterung des Abstimmungsverfahrens

Michèle Kathriner, Generalsekretärin der Direktion für Bildung und Kultur, legte kurz die einschlägigen Bestimmungen und Verfahrensabläufe dar und zeigte die Komplexität der Abstimmungsmöglichkeiten beider Initiativen auf. Über beide Initiativen müsse einzeln abgestimmt werden, sie könnten einander nicht gegenüber gestellt werden.

3.1 Verfassungsinitiative

Die Verfassungsinitiative mit übergeordnetem Recht tritt mit Annahme durch das Volk in Kraft. Eine Ausführungsgesetzgebung ist nicht notwendig. Nach Annahme der Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten können an den öffentlichen Schulen während 10 Jahren keine Schulversuche ohne Noten durchgeführt werden. Über diese Initiative muss das Volk abstimmen, unabhängig vom Entscheid des Kantonsrats.

3.2 Gesetzesinitiative

Das Schulgesetz ist so zu ändern, dass ab der 2. Primarklasse wieder Noten erteilt werden. Die bisherigen Beurteilungsgespräche sollen weitergeführt werden. Bei einer Annahme dieser Initiative durch den Kantonsrat gibt es keine Volksabstimmung. Wird sie hingegen abgelehnt, kommt auch diese Abstimmung vor das Volk. Bei einer Annahme des Rates oder des Volkes braucht es eine Änderung des Schulgesetzes. Wird die Gesetzesänderung vom Rat angenommen, untersteht dieses Gesetz dem Referendum.

3.3 Volksabstimmungen über beide Initiativen

Wird die Gesetzesinitiative vom Kantonsrat abgelehnt, kommen beide Initiativen vors Volk. Es macht Sinn, dass beide Initiativen gleichzeitig zur Abstimmung gelangen. Würden beide Initiativen angenommen, müsste mittels Stichfrage entschieden werden.

3.4 Abstimmungen mit Gegenvorschlägen

Die Kommission und/oder der Kantonsrat können zu einer der Initiativen oder zu beiden Initiativen je Gegenvorschläge beschliessen. . Dadurch würde allerdings das ganze Abstimmungsverfahren komplexer. Im äussersten Fall kämen vier Abstimmungsfragen vors Volk mit je einer zusätzlichen Stichfrage.

4. Erfahrungsberichte

4.1 Barbara De Silva, Lehrerin 3./4. Primarklasse Risch/Rotkreuz

Barbara De Silva erklärte anhand einer abgegebenen Dokumentation das Beurteilungssystem in ihrer Klasse. Hauptmerkmal ist, dass die Lernziele, welche die Kinder erreichen sollten, gemäss dem kantonalen Lehrplan definiert werden. Anhand von Tests sieht das Kind, woran es arbeiten muss. Zur besseren Verständigung für die Kinder setzt die Lehrerin zur Beurteilung Farben ein, die sich je nach der Lernzielerreichung verändern. Dies motiviere die Kinder, eine „bessere Farbe“ zu erreichen. Beim Beurteilungsgespräch wird in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz über den momentanen Leistungsstand des Kindes und die Erreichung der Lernziele in sehr differenzierter Art und Weise informiert. Dabei wird auch die Sicht der Eltern und des Kindes berücksichtigt. Es werden Ziele formuliert und bei Bedarf Fördermassnahmen abgemacht. Beim Beurteilungsgespräch zählt der momentane Stand des Kindes in den verschiedenen Kompetenzen, auch die Entwicklung wird aufgezeigt.

Ab der 4. Klasse werden für jeden Test Noten gegeben. Am Schluss des Semesters wird der Durchschnitt errechnet.

Der grosse Unterschied dieser beiden Systeme liegt darin, dass die Zeugnisnoten dem Durchschnitt der während eines Semesters erzielten einzelnen Prüfungsnoten entsprechen. Da verschiedene Bereiche aus einem Fach in einer Note zusammengefasst werden, ist nicht ersichtlich, welche Lernziele erreicht sind und welche nicht. Zudem schlägt sich eine schlechte Note im Durchschnitt nieder und eine Leistungssteigerung oder -verminderung, d.h. erzielte Fort- oder Rückschritte während dem Semester werden nicht sichtbar. Bei der notenfremen Bewertung steht das Beurteilen und Fördern im Vordergrund. Das Kind soll sich über zu erreichende Lernziele verbessern können. Es wird kein Durchschnitt aller Lernkontrollen errechnet, sondern der effektive Lernstand des Kindes am Ende des Semesters wird erfasst; dadurch ergibt sich eine Abbildung seiner tatsächlichen Leistungsentwicklung.

Von Kommissionsmitgliedern wurde gefragt, was Eltern am Ende eines Semesters in den Händen hätten, und ob es kantonale Vorgaben für die Beurteilung gäbe. Im Zeugnis wird vermerkt, dass das Beurteilungsgespräch gemäss kantonalen Vorgaben stattgefunden hat, die Eltern vollumfänglich über die Entwicklungsschritte während eines Semesters und den Leistungsstand in den verschiedenen Bereichen informiert worden sind und welche Verbesserungsmöglichkeiten angestrebt werden sollten. Einige Kommissionsmitglieder befürchteten, dass Eltern mit dem Beurteilungsbogen, den sie ebenfalls zum Ausfüllen erhalten, überfordert wären. Dem entgeg-

nete die Lehrerin, dass bei Schwierigkeiten sowieso mehr Gespräche geführt würden und die Eltern laufend im Bild wären.

Ebenfalls wurde das System mit den Farben in Frage gestellt, diese können demotivierend wirken, oder hätten die gleiche Bedeutung wie eine Note. Dem wurde entgegnet, dass die Schülerinnen und Schüler motivierter wären, die Chance zu nutzen, zu einer anderen Farbe zu gelangen, als z.B. die Note Drei zu verbessern. Zudem würden die Farben keinen Durchschnitt aufzeigen, wie bei der Notengebung, sondern vielmehr eine Leistungsentwicklung abbilden.

Auf die Bemerkung, dass diese Art der Beurteilung nur förderlich wäre, wenn das Kind eine positive Steigerung erlebe, wurde geantwortet, dass es ja nicht darum gehe, einen Durchschnitt der Leistungen zu errechnen, sondern aufzuzeigen, wo das Kind Stärken und Schwächen habe, damit das Kind gefördert werden könne.

Die Frage, ob das Interesse der Eltern bei den Gesprächen sich zwischen der 3. und der 4. Klasse verändern würde, wurde bejaht. Vor allem bei eher schwächeren Kindern würde schnell Druck gemacht. Eltern seien oftmals erst ab einem Notendurchschnitt von 4.8 zufrieden.

4.2 Dominic Curren, Direktor an der International School of Zug and Luzern

Dominic Curren stellte die Schule und deren Philosophie vor. Im Zentrum stehe der Prozess, bei dem es darum gehe festzustellen, wo die Kinder stünden und was für die nächste Bildungsphase zu planen wäre. Es gibt zwei Arten der Beurteilung, die summative Beurteilung, die auf Prüfungssituationen basiere, und die formative Beurteilung, bei der die Entwicklung des Kindes im Zentrum stehe.

Beurteilungsgespräche werden zweimal jährlich ab der 1. Klasse geführt und zweimal jährlich erhalten die Eltern einen schriftlichen Bericht, der sehr differenziert die Fachkompetenz beschreibt, aber auch über das Sozial- und Lernverhalten Auskunft gibt. Auch in dieser Schule stützt sich die Bewertung auf Tests und Evaluationen. Ebenfalls sind den Kindern die Lernziele bekannt. Wird ein Kind individuell durch heilpädagogische Massnahmen gefördert, wird dies ebenfalls im Bericht vermerkt. Bis zur fünften Klasse gibt es keine Noten, sondern lediglich einen differenzierten Bericht. Ab der 6. Klasse werden zusätzlich zum schriftlichen Bericht Noten festgehalten.

An der International School laufen im Moment Diskussionen, ob in gewissen Fächern Noten von 1 – 5 eingeführt werden sollen, da Englisch für einige Eltern nicht die Erstsprache ist und nicht alle Aussagen so verstanden werden, wie sie gemeint sind.

5. Stellungnahme der beiden Initiativkomitees

5.1 Stellungnahme des Komitees der Gesetzesinitiative

Andreas Hausheer erlaubte sich zunächst einen kurzen Rückblick. Am 25. September 2008 habe er die Motion betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse eingereicht. Die Forderung der Motion sei einfach und verständlich gewesen: Noten wieder ab der 2. Klasse, die bisherigen Beurteilungsgespräche sollten weitergeführt werden (sogenanntes duales Bewertungssystem). Also ein früheres Nebeneinander von Noten und Bewertungsgesprächen. Am 10. Dezember 2009 sei die Motion vom Kantonsrat mit 37 zu 38 Stimmen abgelehnt worden.

Dieses knappe Ergebnis und viele Reaktionen darauf hätten ihn dazu bewogen, Ende 2009 die Lancierung einer Gesetzesinitiative vorzubereiten. Es sei ein überparteiliches Initiativkomitee gegründet worden, in dem auch ein SVP-Kantonsrat Einsitz genommen habe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass am 10. Dezember 2009 vom jetzigen Bildungsdirektor wie auch vom Fraktionschef der SVP geäußert worden sei, dass die Lancierung einer eigenen Noteninitiative für die SVP kein Thema sei. Ebenso habe die SVP-Fraktion bei der Debatte über die Motion die 2. Klasse als den genau richtigen Zeitpunkt – nicht zu früh und nicht zu spät – betrachtet. Im Februar 2010 sei dann schliesslich die Gesetzesinitiative lanciert worden mit dem genau gleichen Inhalt wie die Motion vom 25. September 2008. Schliesslich habe dann die SVP trotzdem eine Verfassungsinitiative lanciert, worauf der SVP-Kantonsrat aus dem Initiativkomitee der Gesetzesinitiative ausgetreten sei.

So sei heute über zwei Initiativen zu befinden. Die Gesetzesinitiative verlange Noten ab der 2. Klasse, jedoch sei im Initiativtext klar festgehalten, dass die Beurteilungsgespräche beibehalten werden sollen. Dies komme im Bericht und Antrag der Regierung zu wenig zum Ausdruck. Auch mit der Annahme der Initiative wäre das Aufzeigen der Entwicklung des Kindes in den verschiedenen Bereichen weiterhin gut möglich. Für Andreas Hausheer ist es wichtig, dass die Gesetzesinitiative ganz klar beide Bewertungssysteme will.

5.2 Stellungnahme des Komitees der Verfassungsinitiative

Thomas Wyss erklärte, dass es nach seiner Rückkehr aus Frankreich, wo vom ersten Schultag an Noten gegeben werden, für ihn selbstverständlich war, für dieses Anliegen Unterschriften zu sammeln. Die Leute wollten dies, das hätte die Unterschriftensammlung gezeigt. Eltern bemängelten im direkten Gespräch, dass Noten ab der 4. Klasse zu spät wären, um eine gute Vorbereitung für den Übertritt in die Oberstufe an die Hand zu nehmen.

Werner Villiger erklärte, wie es zur Verfassungsinitiative gekommen sei. Ausschlaggebend sei die Kantonsratssitzung gewesen, an der die Motion von Andreas Hausheer behandelt und mit 37 zu 38 Stimmen nicht erheblich erklärt worden sei. Der ganze linke Flügel und eine Mehrheit der CVP sei gegen die Wiedereinführung gewesen. Da sei es klar geworden, dass ein Notenobligatorium im Kantonsrat keine Chance hätte. Wenn das Obligatorium in der Verfassung verankert sei, könne der Souverän vom Gesetzgeber nicht übergangen werden. So habe das Stimmvolk auch in Zukunft immer das letzte Wort.

6. Beratung durch die Kommission

Die Kommissionsmitglieder führten eine lebhafte Diskussion zum Thema Gegenvorschlag. Es wurde bedauert, dass zwei Initiativen eingereicht wurden und der Wunsch geäußert, dass sich die beiden Initiativkomitees auf einen Gegenvorschlag einigen sollten, man könne ja Kompromisse eingehen. Vom Komitee der Gesetzesinitiative wurde auch das Gespräch für einen Kompromiss mit der SVP gesucht, jedoch ohne Erfolg. Da es sich aber um eine Gesetzes- und eine Verfassungsinitiative handelt, ist es fast nicht möglich, sich irgendwo in einer Mitte zu finden, ausser eine der Initiativen würde zurückgezogen. Das Initiativkomitee der Verfassungsinitiative spricht sich dafür aus, dass beide Initiativen vors Volk kommen sollen. Wenn die Noten nur auf Gesetzesstufe geregelt würden, werde der Kantonsrat dies bestimmen und bei der erstbesten Gelegenheit wieder korrigieren. Dieses Risiko sei bei einer Annahme der Gesetzesinitiative im Kantonsrat besonders gross. Wenn jedoch das Volk – und nicht der Kantonsrat – die Gesetzesinitiative annehme, dann habe dieser Volksentscheid eine höhere Legitimation. Im direkten Vergleich ziehe das Initiativkomitee die Verfassungsinitiative der Gesetzesinitiative

vor. Bei einer Annahme der Gesetzesinitiative müsse der Kantonsrat erst noch eine Änderung des Schulgesetzes vornehmen, wogegen wiederum das Referendum ergriffen werden könnte. Zudem enthalte die Verfassungsinitiative das Element Moratorium von Schulversuchen. Von Kommissionsmitgliedern wurde gewarnt, nicht noch zusätzlich die ganze Komplexität mit Gegenvorschlägen zu erschweren.

Grundsätzlich findet niemand der Kommissionsmitglieder, dass die heutige Schule nicht gut wäre. Noten würde das ganz System der Beurteilung vereinfachen und transparenter machen, finden aber einige Kommissionsmitglieder. Das System Beurteilen und Fördern werde nicht in Frage gestellt, dies sei wichtig, damit die Eltern und Kinder wüssten, wo gezielt Verbesserungen angestrebt werden sollten. Noten zum heutigen System wären eigentlich eine Weiterentwicklung und nicht ein Rückschritt. Immer wieder wurde auch betont, dass Eltern sich Noten für ihre Kinder wünschten, damit auch eine gewisse Vergleichbarkeit möglich sei. Zudem fänden Eltern Noten ab der 4. Klasse zu spät, denn damit könne ein enormer Druck auf dem Kind lasten, wenn es in Kürze ein Leistungsniveau erreichen sollte, damit der gewünschte Übertritt dann auch erfolgen könne. Werde schon früher mit Noten der Lernstand des Kindes aufgezeigt, könne man auch früher mit einer gezielten Förderung beginnen. Ein Kommissionsmitglied meinte sogar, dass sich Kinder in den unteren Klassen weniger anstrengen würden, wenn sie keine Noten bekommen. Sie würden sich eine gewisse „Auszeit“ leisten, die nachher schwer aufzuholen sei; einen gewissen Druck brauchten auch schon die jüngeren Schüler und Schülerinnen.

Demgegenüber wurden folgende Nachteile einer Annahme der Initiativen vorgetragen: Beurteilen und Fördern ohne Noten gehe sehr individuell auf jedes Kind ein. Gerade Kinder in der 1. und 2. Klasse wären unterschiedlich weit, und das nehme das jetzige System auf. Die Kinder würden dort, wo sie am Ende eines Semesters mit ihren Kenntnissen und Fertigkeiten stehen, gestärkt, und dort, wo Handlungsbedarf besteht, gezielt gefördert. Mit dem Einführen von Noten wäre dies nicht mehr in diesem Mass möglich. Zum einen müssten Noten nach einem einheitlichen Massstab verteilt werden; zum andern zeigten Zeugnisnoten die Leistungsentwicklung während dem Semester nicht auf, sondern bildeten lediglich einen Durchschnittswert einzelner Leistungen ab. Damit erzielte ein Kind mit anfänglich schwachen und durch gezielte Förderung zunehmend guten Leistungen am Ende des Semesters die gleiche Note wie ein Kind mit guten Anfangsleistungen und einem allmählichen Leistungsabfall. Zudem würden die Kinder der 1., 2. und 3. Klasse sich dann bereits über Noten vergleichen, was gerade das System Beurteilen und Fördern ohne Noten in den unteren Klassen nicht wolle. Noten wünschten sich vor allem die Eltern und nicht die Kinder. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass man sich bei diesem Thema doch auf die Äusserungen der Lehrpersonen stützen solle, die tagtäglich die Kinder unterrichten. Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht äusserten sich 94 % der befragten Lehrpersonen, dass sich die Situation mit Noten eher nicht verbessert, nicht verbessert oder gar verschlechtern würde. Weiter wurde in der Kommission angemerkt, dass die skandinavischen Länder keine Noten kennen und die Schülerinnen und Schüler gemäss PISA trotzdem sehr gute Leistungen erbringen würden. Und schliesslich wurde ausdrücklich bedauert, dass bei Annahme der Verfassungsinitiative die Weiterentwicklung der Zuger Schulen stark eingeschränkt werde.

Dem wurde gegenübergestellt, dass auch Nichtfachpersonen sich zu Themen Gedanken machen können, das sei die Aufgabe der Politiker. Die Umfrage im regierungsrätlichen Bericht bei den Lehrpersonen wurde in Frage gestellt, sie könne falsch interpretiert werden.

Es wurde die Frage gestellt, welche Fächer in der 1. und 2. Klasse überhaupt benotet würden. In der Studentafel der gemeindlichen Schulen werden für die Unterstufe drei Fächergruppen

unterschieden: Sprachen / Mensch und Umwelt, Mathematik, Gestalten/Musik/Bewegung. Wird nun die Leistung in der Fachkompetenz für die Fächergruppe Sprachen / Mensch und Umwelt mittels einer einzigen Note die Leistungen in Deutsch, Schrift, Sachunterricht, Lebenskunde und Bibel bewertet. Damit kann für die Eltern aus dieser einzigen Note gar nicht ersichtlich werden, wo ihr Kind in den einzelnen Bereichen steht. Eine differenzierte Beurteilung durch Noten bedeutete für die Unterstufe nicht nur das Aus für die offene Studentafel, sondern auch Konkurrenz zum förderorientierten Unterricht und für die Kinder einen vermehrten Prüfungsstress.

Eine weitere Frage betraf den Übertritt in die Oberstufe. Von der Direktion für Bildung und Kultur wurde angemerkt, dass das Zugerische Übertrittsverfahren für die Zuweisung in die Schularten der Sekundarstufe nicht vom Notendurchschnitt abhängig sei. Die Beurteilung werde auf aufgrund einer ausführlichen Beurteilung der Unterlagen gemacht, die im Gespräch zwischen den Eltern und der Lehrperson stattfinde. Einzig der prüfungsfreie Übertritt von der Sekundarschule ans Gymnasium erfolge auf der Grundlage eines Notendurchschnitts.

Auch der Übertritt in die Berufswelt wurde angesprochen. Man stütze sich auch dort nicht mehr gross auf die Noten in den Zeugnissen, sondern die Schulabgänger und Schulabgängerinnen müssten eine vielfältige Auswahl an Checks durchlaufen. Es sei in erster Linie wichtig, dass junge Menschen motiviert und lernwillig seien und sich gut verhalten könnten. Es sei daher unverständlich, dass man so auf Noten in den unteren Klassen beharre.

7. Anträge

7.1 Gesetzesinitiative „Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse“

Wortlaut: "Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 35 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) in der Form einer allgemeinen Anregung das folgende Initiativbegehren ein:

Das Schulgesetz ist so zu ändern, dass ab der 2. Klasse wieder Noten erteilt werden (erstmal nach dem ersten Semester in der 2. Klasse). Die bisherigen Beurteilungsgespräche sollen weitergeführt werden (duales Bewertungssystem)."

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
6	5	4

Die Kommission stimmt der Gesetzesinitiative mit knapper Mehrheit und einigen Enthaltungen zu.

7.2 Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

Wortlaut:

"§ 4 Abs. 3 der Kantonsverfassung (neu)

Ab der ersten Primarklasse und während der ganzen Schulzeit gilt für die Fachkompetenz das Notenobligatorium.

Schluss und Übergangsbestimmung der Kantonsverfassung

§ 9 neu

Die Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft. Eine Ausführungsgesetzgebung ist nicht notwendig.

Mit der Annahme der Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten werden an den öffentlichen Schulen während 10 Jahren keine Schulversuche und -experimente ohne herkömmliche Noten durchgeführt wie etwa Modell-, Innovations-, Versuchs- und Laborschulen."

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	5	6

Die Kommission lehnt die Verfassungsinitiative mit knapper Mehrheit und einigen Enthaltungen ab.

7.3 Sollte für die Gesetzesinitiative eine Fristerstreckung notwendig sein, stellt die Kommission den Antrag auf Fristverlängerung. Die Abstimmung ist für den 27. November 2011 vorgesehen.

Baar, 25. Februar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin: Anna Lustenberger- Seitz

Beilage:

- Übersicht über das Bewertungssystem in Zuger Privatschulen

Kommissionsmitglieder:

Lustenberger- Seitz, Anna, Baar, Präsidentin

Barmet Monika, Menzingen

Betschart Frowin, Menzingen

Bruckbach Christoph, Cham

Castell-Bachmann Irene, Zug

Eichenberger Daniel, Baar

Hausheer Andreas, Steinhausen

Hotz Silvan, Baar

Lötscher Thomas, Neuheim

Riedi Beni, Baar

Sieber Beat, Cham

Strub Barbara, Oberägeri

Villiger Werner, Zug

Walker Arthur, Unterägeri

Wyss Thomas, Oberägeri